Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 22 084 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Karsten Woldeit (AfD)

vom 24. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. März 2025)

zum Thema:

Sachstand zu Katastrophenschutz-Leuchttürmen und Zivilschutzsirenen im Land Berlin

und **Antwort** vom 7. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. April 2025)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Karsten Woldeit (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22 084

vom 24. März 2025

über Sachstand zu Katastrophenschutz-Leuchttürmen und Zivilschutzsirenen im Land Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Katastrophenschutz-Leuchttürme sind derzeit in den Berliner Bezirken einsatzbereit? Bitte um Darstellung der Standorte nach Bezirken.

Zu 1.:

Mit Stand vom Januar 2025 sind 14 Katastrophenschutz-Leuchttürme (Kat-L) und 16 Katastrophenschutz-Informationspunkte (Kat-I) bei besonderen Ereignissen für die Bevölkerung verfügbar. Die einsatzbereiten Kat-L und Kat-I können auf der offiziellen Homepage des Landes Berlin eingesehen werden.

Unter den folgenden Links auf berlin.de sind die aktuellen Standorte der Kat-L und Kat-I in einer Kartendarstellung und in einer Liste der Standorte pro Bezirk dargestellt:

https://www.berlin.de/katastrophenschutz/warnung-und-information/anlaufstellen-fuer-die-bevoelkerung/

 Wie viele Katastrophenschutz-Leuchttürme sind derzeit in den Berliner Bezirken nicht einsatzbereit bzw. in Planung? Bitte um Darstellung der Standorte nach Bezirken und Grund der Nicht-Einsatzbereitschaft bzw. Planungsstand.

Zu 2.:

Es befinden sich 34 Katastrophenschutz-Leuchttürme (Kat-L) in der finalen Umsetzung, die noch nicht betriebsbereit sind. Im Jahr 2025 ist eine Aufbauübung aller Kat-L geplant, um diese zu testen. Die Bezirke und die Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnSport) arbeiten in enger Zusammenarbeit an der Umsetzung. Der weitere Ausbau der Kat-L wird in 2026 umgesetzt und soll zum dritten Quartal 2026 zum Abschluss kommen.

3. Welche Behörden oder Organisationen sind für die Wartung und den Betrieb der Katastrophenschutz-Leuchttürme verantwortlich?

Zu 3.:

Für die Wartung und den Betrieb der Katastrophenschutzleuchttürme und der Katastrophenschutzinformationspunkte sind die Bezirke verantwortlich.

- 4. Wie ist der aktuelle Stand der Einsatzbereitschaft der Zivilschutzsirenen in Berlin?
 - a) Wie viele der 411 geplanten Zivilschutzsirenen sind einsatzbereit?
 - b) Wie viele Zivilschutzsirenen sind nicht einsatzbereit und was sind die Gründe?

Zu 4 a. und b.:

Mit Stand Februar 2025 sind in Berlin 306 Sirenen installiert. Parallel zur Installation läuft ein schrittweiser Inbetriebnahmeprozess. Ziel ist es, die Aufstellung der 411 Sirenen bis zum vierten Quartal 2025 abzuschließen.

Im Projektverlauf zeigte sich, dass allein mit Objekten, die in der Verwaltung der Landes Berlin liegen, nicht ausreichend geeignete Standorte zur Verfügung stehen, um berlinweit mit Sirenen warnen zu können. Daher wurden seit dem Ende des zweiten Quartals 2024 landeseigene Wohnungsbaugesellschaften sowie die Unternehmen mit Landesbeteiligung (BVG, BSR) für den Aufbau von Sirenen angefragt. Anfang Dezember 2024 konnten die ersten Prüfungen und Begehungen dieser Standorte durch einen Statiker erfolgen. Es wird nun auf die Freigabe der Eigentümerinnen und Eigentümer gewartet. Weitere Kooperationen werden folgen.

c) Nach einer Antwort des Senats wären für eine flächendeckende Beschallung des Landes Berlin nach überschlägiger Berechnung ca. 580 Sirenen erforderlich. Welche konkreten Maßnahmen hat der Senat bisher ergriffen, um die flächendeckende Beschallung Berlins mit ca. 580 Sirenen umzusetzen und mit welchen Kosten rechnet der Senat?

Zu 4 c.:

Da derzeit die Bundesförderprogramme noch nicht beschlossen sind, können keine konkreten Zahlen benannt werden.

5. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Bevölkerung Berlins auf die Nutzung von Warn-Apps wie NINA oder Katwarn aufmerksam zu machen und wie hoch waren dafür die Kosten?

Zu 5.:

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat hierzu auf ihrer Internetseite Informationen zur Verfügung gestellt. Weitere Maßnahmen sind im Rahmen einer Öffentlichkeitskampagne zum Sirenenprojekt mit geplant. Nähere Informationen finden sich im Internet unter:

https://www.berlin.de/katastrophenschutz/warnung-und-information/warnung-und-information-der-bevoelkerung/warnung-und-information-der-bevoelkerung-ingefahrenlagen-1273411.php

Die Bevölkerung wird vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) und vom Land Berlin anlässlich der regelmäßigen bundesweiten Warntage umfänglich u. a. über die WarnApps informiert. Zusätzlich werden dauerhaft auf der Webseite https://www.berlin.de/katastrophenschutz/ die unterschiedlichen Warnkanäle erläutert und hinsichtlich des Warnverfahrens in Deutschland auf die Seiten des BBK verwiesen.

6. Wie wird die Wirksamkeit des Berliner Katastrophenalarmsystems getestet, und in welchen Intervallen finden Probealarme statt? Wann wird der nächste Probealarm im Land Berlin stattfinden?

Zu 6.:

Die Katastrophenalarmsysteme sind über das Modulare Warnsystem des Bundes und der Länder (MoWaS) vernetzt, das vom BBK betrieben und weiterentwickelt wird. Das BBK testet diese Infrastruktur regelmäßig am bundesweiten Warntag (vgl. Frage Nr. 5), an dem auch die dort angebundenen Warnkanäle in Berlin ausgelöst werden. Die Sirenen in Berlin sind noch nicht an das MoWaS angebunden; der Bund entwickelt hierfür noch die erforderliche Schnittstelle.

7. Wie wird sichergestellt, dass auch Menschen mit Behinderungen oder Sprachbarrieren im Katastrophenfall zuverlässig barrierefrei informiert werden?

Zu 7.:

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hat hierzu verschiedene Medien zur Verfügung gestellt, die die Senatsverwaltung für Inneres und Sport in Zukunft aufgreifen möchte.

Der aktuelle Warnmittelmix ist breit und umfänglich aufgestellt. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport strebt bei der fortlaufenden Optimierung des Organisationskonzepts für die Kat-L eine enge Zusammenarbeit und einen Austausch mit vertretenden Vereinen von Menschen mit Behinderungen an. Auch mit kulturellen Zentren und Religionshäusern soll ein Kontakt hergestellt werden, um die Vielfalt Berlins auch bei der Warnung zu berücksichtigen:

 https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Videos/DE/Gebaerdensprache/dgswarnung-in-deutschland_video.html

Die modernen elektronischen Warnsysteme wie WarnApps oder Cell Broadcast stellen lediglich eine ergänzende Möglichkeit der Kommunikation dar. Für Menschen mit Behinderungen gibt es technische Lösungen für eine spezifische Signalisierung von

Informationen auf Smartphones z. B. durch Vibration oder Lichtsignale. Ungeachtet dessen werden, wie bereits vor Einführung der elektronischen Systeme mit Weckfunktion (2012 KATWARN, 2015 NINA), im unmittelbaren Gefahrengebiet immer auch Einsatzkräfte vor Ort die Bevölkerung warnen, informieren und anweisen. Hierauf wird zum Thema Warnung auch auf der Webseite https://www.berlin.de/katastrophenschutz hingewiesen.

8. Welche Mindestversorgung ist in den Katastrophenschutzleuchttürmen Berlins für die Bevölkerung im Notfall vorgesehen?

Zu 8.:

Kat-L, mobile Kat-L sowie Kat-I sind keine permanenten Anlaufstellen für die Bevölkerung, sondern zeitlich begrenzt und nur im Rahmen der Lage und dem Bedarfsfall vorhanden. Die Kat-L sind modular konzipiert, sodass die Funktionalitäten eines Kat-L entsprechend erweitert oder reduziert werden können.

Aktuell sind die Aufgaben eines stationären Kat-L:

- Verbreitung von Lageinformationen und Handlungsempfehlungen der Krisenstäbe an die Bevölkerung
- Annahme und Weiterleitung von Notfallmeldungen
- 9. Welche Schutzmaßnahmen gibt es für besonders gefährdete Gruppen wie ältere Menschen, Kinder oder Obdachlose im Katastrophenfall?

Zu 9.:

Wie bei allen Einsatzlagen sind die Einsatzkräfte vor Ort auch im Katastrophenfall im Umgang mit vulnerabler Bevölkerungsgruppe sensibilisiert. Im Übrigen wird auf die gängigen, frei zugänglichen Informationen verwiesen.

10. Inwiefern sind Schulen und Kindergärten in die Katastrophenschutzplanung Berlins eingebunden?

Zu 10.:

Die Berliner Blaulichtorganisationen sind seit Jahren in Schulen zu diesem Thema präsent.

Die Katastrophenschutzplanungen setzen auf die Vorkehrungen der alltäglichen

Gefahrenabwehr auf, dies gilt u. a. auch für Schulen und Kindergärten etwa im Bereich des

Brandschutzes und der Fluchtwegeplanung. Darüber hinaus können vom Bezirk oder der

Berliner Feuerwehr bei allen relevanten Ereignissen die Hilfsorganisationen z. B. für

Betreuungsaufgaben angefordert werden.

11. Welche Herausforderungen bestehen aktuell bei der Beschaffung und Wartung von Notstromaggregaten

für kritische Infrastruktur in Berlin?

Zu 11.:

Es bestehen aktuell keine Herausforderungen bei der Beschaffung und Wartung von

Notstromaggregaten. Entsprechend § 28 Abs. 2 Nr. 1 KatSG sind die Betreiber

Kritischer Infrastrukturen für die Aufrechterhaltung ihrer Funktionsfähigkeit für einen

angemessen Zeitraum verantwortlich. Hierunter fällt auch die Beschaffung und

Wartung von Notstromaggregaten, soweit diese für die Aufrechterhaltung der

Betriebsfähigkeit erforderlich sind. Eine Entscheidung hierüber obliegt den Betreibern

Kritischer Infrastruktur.

Berlin, den 07. April 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Seite 6 von 6